

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **M7525**
 Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring
 Ø64,1/57,1**

ANLAGE 2 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40070/A/67**

Blatt 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : M7525
 Radausführung : 03, 100K m. Zentrierring Ø64/57,1
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 25
 zulässige Radlast in kg : 515
 zul. Abrollumfang in mm : 1790
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 57,1 über Zentrierring Ø64/57,1, Farbe beige
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, Rüsselsheim
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12x1,5
 Anzugsmoment in Nm : 90
 Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Ascona B	40; 44; 55; 66; 74	Ascona Ascona SR Ascona-L Ascona-L-SR	9668	195/50R15-82 205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 14)
	58	Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel	9668/1	215/45R15-82 15)	
	40; 44; 55; 66; 74; 81	Ascona Ascona-L			

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 2 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40070/A/67**

Typ: **M7525**

Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring
 Ø64,1/57,1**

Blatt 2 von 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Manta B	40; 44; 55; 66; 74	Manta Manta-SR	9669	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)16)
	40; 44; 55; 66; 74	Manta-L Manta-L-SR Manta-Berlinetta		205/50R15-85 17)18)	
	77; 81	Manta-GT/E		215/45R15-82 15)17)18)	
	77; 81	Manta-E			
	40; 44; 55; 66; 74	Manta Manta-L	9669/1		
	81	Manta-E			
	81	Manta-GT/E	9669/2		
	55; 66; 74; 81	Manta-GT/J Manta-Berlinetta Manta-GT			
81	Manta-GT/E Manta-GSI				

OP

4/100/57,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Manta-B-CC	40; 44; 55; 66; 74	Manta-CC Manta-CC-L	A866	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)16)
	81	Manta-CC-GT/E		205/50R15-85 17)18)	
	81	Manta-CC-E			
	55; 66; 74; 81	Manta-CC-GT/J Manta-CC-Berlinetta Manta-CC-GT	A866/1	215/45R15-82 15)17)18)	
	81	Manta-CC-GT/E Manta-CC-GSI			

OP

4/100/57,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Diese Auflagen entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 2 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40070/A/67**

Typ: **M7525**

Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring
Ø64,1/57,1**

Blatt 3 von 4

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn und an Achse 2 nach hinten zu sorgen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 und 2 herzustellen sind die Radhausaus-schnittkanten im oberen Bereich (60° vor und hinter der Radmitte) komplett umzulegen.

- 14) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
-------------	-------------	----------------------

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **M7525**
Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring**
Ø64,1/57,1

ANLAGE 2 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40070/A/67**
Blatt 4 von 4

195/50R15-82	205/50R15-85	
--------------	--------------	--

Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten.

- 15) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000
Michelin	XGT-V
Brigdestone	S-01

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 16) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
205/50R15-85	255/50R15-90	

Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten.

- 17) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im oberen Bereich (45° vor und hinter der Radmitte) komplett umzulegen.

Die Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M7525 des Auftragstellers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 01.02.1995
RZ95/40070/A/67